

## Anlage 1: Prioritäten für den Ausbau von Radwegen

1. Präambel  
Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger am Radfahren nimmt ohne Zweifel zu. Auch der Radverkehr in unserer Stadt teilt sich auf in den Freizeitverkehr und den Alltagsradverkehr. Der Freizeitradverkehr ist in der Stadt Wanzleben- Börde zwar in unterschiedlicher Qualität aber doch gut möglich. Gerade den Alltagsradverkehr gilt es schrittweise zu entwickeln, da dort viele engagierte Radfahrer vertreten sind. Prioritäten festzulegen ist aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel bei der Förderung wie auch bei den Eigenmitteln der Stadt unerlässlich.
2. Grundsätze
  - Die Prioritäten werden unabhängig von der Bereitstellung von Fördermitteln festgelegt.
  - Die Errichtung von straßenbegleitenden Radwegen erfolgt nicht an Landesstraßen. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Land Sachsen-Anhalt.
  - Die Errichtung an Kreisstraßen erfolgt, wenn die Bewirtschaftung der Radwege nach Fertigstellung durch den Landkreis Börde übernommen wird. Der Winterdienst wird durch die Stadt Wanzleben- Börde abgesichert.
3. Die Prioritäten ergeben sich aus dem Bedarf an Alltagsradwegen, dem kreislichen Radwegekonzept und der Landesradverkehrsplan.
4. Die Umsetzung der Vorhaben wird, abhängig von der finanziellen Lage, Bestandteil der Haushaltsplanung und unter erfolgt unter Nutzung von Fördermitteln. Die Liste kann in der Reihenfolge mit dem jeweiligen Haushaltsplan angepasst werden, wenn die Förderbedingungen es möglich machen, eine erfolgversprechende Förderung zu beantragen. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigungsverfahren wird das Katasterflurstück gebildet.
5. Prioritäten
  - 5.1 Alltagsradwege  

Priorität 1 hat der Sarreradweg von Wanzleben nach Bottmersdorf und die Fortführung nach Klein Germersleben - 1 Bauabschnitt  
(vorhanden ist der Radweg von Wanzleben nach Bottmersdorf)

Priorität 2 hat der Radweg von Meyendorf nach Seehausen - 1 Bauabschnitt  
(vorhanden ist der Radweg von Klein Wanzleben nach Meyendorf)
  - 5.2 Touristische Radwege  

Priorität hat der Lückenschluss des Telegraphenradweges von Magdeburg nach ZD Klein Wanzleben - Bauabschnitte 1, 3, 2 (teilweise vorhanden)

Der Telegraphenradweg ist Bestandteil des Regionalen Entwicklungsplanes.

1. Magdeburg – Hohendodeleben – (vorhanden)
2. Hohendodeleben – Domersleben
3. Domersleben – Stadt Wanzleben - Fläche steht bis zur „Umkehr“ katastermäßig zur Verfügung
4. Stadt Wanzleben – ZD Klein Wanzleben (vorhanden)
5. ZD Klein Wanzleben – Meyendorf (vorhanden)

### 5.3 Flurbereinigungsverfahren

#### 5.3.1 Flurbereinigungsverfahren Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Radweg vom Feldweg zur Weißen Warte und Blauen Warthe

#### 5.3.2 Verfahren für die Feldlage Groß Rodensleben und Klein Rodensleben mit den Neugestaltungsgrundsätzen:

- Radweg von Bergen nach Groß Rodensleben – entlang der Straße
- Radweg von Groß Rodensleben nach Klein Rodensleben – entlang der Straße
- Radweg Hemsdorf Groß Rodensleben - durch die Feldlage
- Radweg von Groß Rodensleben nach Dreileben – durch die Feldlage
- Radweg von Domersleben nach Klein Rodensleben vorhanden über Feldweg
- Radweg von Klein Rodensleben nach Hohendodeleben vorhanden über Feldweg

#### 5.3.3 Flurbereinigungsverfahren Dodeleben (Feldlage Gemarkung Hohendodeleben und Teile Feldlage Gemarkung Niederndodeleben)

- Radweg von Hohendodeleben nach Niederndodeleben (straßenbegleitend an der K 1163)

#### 5.3.4 Offizieller Telegraphenradweg Hohendodeleben

Thomas Kluge  
Bürgermeister